

E I N L A D U N G
zur Fortbildungsveranstaltung
am Dienstag, den 14. Mai 2024
in Oldenburg
Präsenz-Seminar

Oldenburg, den 15.04.2024

Thema: Scheinselbstständigkeit

Ermitteln die Behörden wegen Scheinselbstständigkeit, muss sich das betroffene Unternehmen ad hoc mit einer Vielzahl von Beteiligten auseinandersetzen. Dazu gehört nicht nur das Hauptzollamt und die Staatsanwaltschaft, sondern besonders die Deutsche Rentenversicherung, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, das Finanzamt und die dortige Bußgeld- und Strafsachenstelle. Zwar steht bei allen Beteiligten die Grundsatzfrage im Raum, ob der Auftragnehmer tatsächlich scheinselbstständig ist. Darüber hinaus gibt es aber bei jeder der beteiligten Behörde weitere Verteidigungsansätze, die zu berücksichtigen sind und auf die Höhe der Forderungen Einfluss nehmen. Seit Juli 2019 gelten zudem die Neuerungen des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung, wonach Scheinselbstständigkeit nun auch bei Fahrlässigkeit mit einem Bußgeld geahndet wird. Der Vortrag befasst sich in einem ersten Schritt mit den Grundlagen der Abgrenzung zwischen Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit und im zweiten Teil mit Verteidigungsansätzen gegenüber den einzelnen Beteiligten anhand konkreter Beispiele aus der Praxis.

**Referent: Dr. Mario Bergmann, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, LL.M.
Wirtschaftsrecht, Hannover**

Zeit: 14. Mai 2024 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)

**Tagungsort: Dienstleistungszentrum Oldenburg, August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 5, 26135 Oldenburg
www.dzo.de**

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

**Teilnehmerbeitrag: 105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten
inkl. Imbiss und Tagungsgetränke
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und Strafrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten.

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):
www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter **gleichzeitiger Anweisung** des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (**Fax 04 41/2 58 43**).

Wir bitten um Anmeldung bis zum **07.05.2024**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis zum 10.05.2024, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Maike Chandra, Vorsitzende

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de

Oldenburger Anwalts- und Notarverein

Donnerschweer Str. 10

26123 Oldenburg

**OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Präsenz-Seminar)**

Datum des Seminars: **14.05.2024 (Scheinselbstständigkeit)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

- 105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
- 55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**, überwiesen.

Datum:

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

E-Mail für die Seminarunterlage:

Anschrift/ggf. Stempel:

Unterschrift:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:
www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung